

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-28/2023 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	19.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.10.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

Gremienmitteilung zum Antrag der FDP aus der 21. Sitzung der STVV vom 13.07.2023  
TOP 20 – Windkraft in Nidderau

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FDP aus der 21. Sitzung der STVV vom 13.07.2023 TOP 20 – Windkraft in Nidderau wird mit der in der Sachdarstellung aufgeführten Gremienmitteilung beantwortet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,  
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu klären, welche Grundstücke für die Bebauung mit Windkraftanlagen freigegeben sind, oder in Kürze freigegeben werden können/könnten**

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wurde am 14. Juni 2019 von der Regionalversammlung Südhessen und am 19. Juni 2019 von der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beschlossen und von der Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigt.

Der TPEE 2019 enthielt unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“). Diese sind im Rahmen der 1. Änderung des TPEE 2019 entsprechend dem Planungskonzept des TPEE 2019 entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt oder dem Ausschlussraum zugeordnet worden.

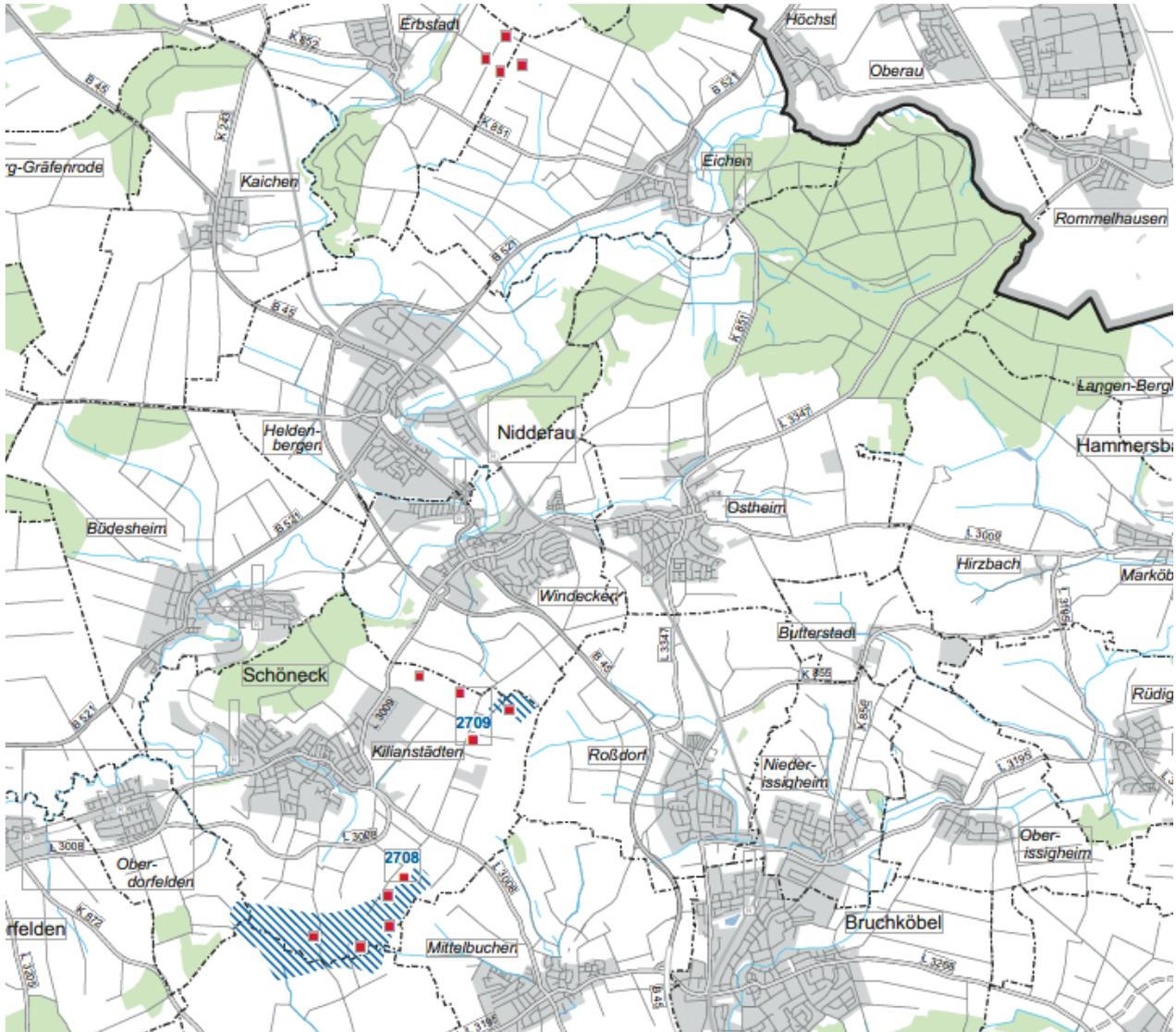
Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 28. Februar 2022 ist die 1. Änderung des TPEE 2019 wirksam geworden.

Zusammen sind im TPEE 2019 und der 1. Änderung des TPEE 2019 für die Planungsregion Südhessen insgesamt 122 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in einem Umfang von 11.175 Hektar (=ca. 1,5 % des Planungsraumes) festgelegt.

Im TPEE sind im Stadtteil Ostheim Potentialflächen ermittelt worden, welche aufgrund unterschiedlicher Ausschlusskriterien keine Berücksichtigung im sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zum Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 gefunden haben. Der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Ausschlusskriterien ist im anhängenden Bericht aufgeführt.

Auf Grundlage dieser Fakten wird nicht mit einer möglichen Anpassung des TPEE zur Ausweisung von Windenergieflächen innerhalb von Nidderau vor 2028 gerechnet.

Ausschnitt TPEE:



## 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung Grobkonzepte für unterschiedliche Betreiberkonzepte für Windparks aufzuzeigen, die der Stadt Nidderau einen maximalen wirtschaftlichen Nutzen erbringen

Es gibt viele unterschiedliche Ansätze für Betreiberkonzepte, welche alle auf die individuelle Situation des projektierten Windparks hin untereinander abgewogen werden können.

Die Landesenergieagentur Hessen (LEA) hat unter anderem hierzu ein Faktenpapier „Windenergie in Hessen: Rentabilität und Teilhabe“ erstellt welches als Anlage beigefügt ist.

Stichpunktartig sind nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse des Faktenpapiers dargestellt:

- Windenergieanlagen an Land können rentabel betrieben werden. Die zugesicherte Einspeisevergütung für erneuerbare Energien ist dabei als Absicherung der Investitionen nötig.
- Während Flächenverpächter, Projektierer und Banken an den Anlagen verdienen, erhalten Anleger oft nicht die versprochenen Verzinsungen. Eine Übersicht von 1.620 Jahresabschlüssen zeigt: Nur jeder achte Windpark erreichte die prospektierten Erlöse. Der Grund dafür war ein zu großer Optimismus der Planer: Der Wind wurde überschätzt, es wurden zu hohe Verzinsungen versprochen, Wartungs- und Reparaturzeiten wurden unterschätzt.
- Das Problem, dass der Wind überschätzt wurde, hat man im Hinblick auf zukünftige Anlagen voraussichtlich im Griff. So gibt es z. B. verbesserte Windmessverfahren und keine Bank gibt mehr Kredite ohne Gutachten mit ausreichenden Messergebnissen. Dennoch zeigen Zahlen aus den Jahren 2013 und 2014 auch für moderne Anlagen, dass der tatsächliche Windertrag unterhalb der über 20 Jahre prognostizierten Windmittelwerte lag. Man muss dabei aber auch wissen: Meteorologisch gibt es immer wieder stärkere und schwächere Windjahre. Das erste Halbjahr 2015 war deutlich windiger als die Vorjahre.
- Neue Windparks mit zuverlässigen Windprognosen, mit vorsichtigen Ertragsschätzungen und zurückhaltenden Verzinsungsversprechungen werden die erwarteten Erlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen.
- Die Umstellung des EEG auf Ausschreibungen stellt eine Herausforderung für Standorte im Binnenland dar. Durch die neuen Regelungen, die 2016 vom Bundestag beschlossen werden sollen und ab 2017 für neue Windenergieanlagen gelten sollen, werden zukünftig Vergütungen für Windstrom über ein bundesweites Ausschreibungssystem festgesetzt.
- Mit Modellen der Energiegenossenschaft oder der kommunalen Beteiligung lassen sich nicht nur Bürgerinnen und Bürger finanziell einbeziehen, hier wird meist auch vorsichtiger kalkuliert, als bei anderen Windenergieprojekten.
- Trotz im Grundsatz bestehender wirtschaftlicher Risiken stellen Windenergieanlagen interessante Anlagemöglichkeiten für Bürger und Kommunen dar. Wer investieren will, muss die Risiken und Chancen einer Beteiligung sorgsam abwägen. Letztlich ist es aber wünschenswert, dass ein Teil der Wertschöpfung in den Kommunen vor Ort verbleibt. Häufig können Kommunen dabei über Pachteinahmen oder Nutzungsrechte auch ohne finanzielles Risiko Einnahmen generieren.
- Über die direkte Beteiligung von Bürgern und Kommunen kann man – mit dem wirtschaftlichen Risiko eines Unternehmens – Wertschöpfung, Mitbestimmung und unter Umständen auch eine breitere Zustimmung zu regionalen Windenergieanlagen schaffen. Andere Modelle wie Windsparbriefe regionaler Banken bergen ein geringeres finanzielles Risiko und könnten, wie z. B. auch regionale Stromprodukte, von beteiligten Stadtwerken breitere Bevölkerungskreise erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zum derzeitigen Zeitpunkt noch zu früh sich konkrete Gedanken um eine Betreiberkonzept zu einem Windpark zu machen, wenn noch keine genaue Machbarkeit eines Windparks analysiert werden kann.

Sehr wohl ist die Umsetzung eines Windparks ebenso wie alternative Energieversorgungen (Dach- und Freiflächenphotovoltaikanlagen, Wärmeplanung ggfs. Nahwärmenetze) in den planerischen Überlegungen gegeben.

Insofern ist es durchaus sinnvoll Überlegungen anzustellen, wie solche Projekte zukünftig getragen werden sollen (Eigenbetrieb, genossenschaftlicher Betrieb, Contractingverträge mit Betreibern ...).

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Antrag Windenergie
2. AT-28\_2023 Sachstand Windenergie Fläche Ostheim
3. Faktenpapier Windenergie in Hessen: Rentabilität und Teilhabe (09.2015)
4. PM Deutsche Flugsicherung BMWi u. DFS unterstützen den Ausbau der Windkraft